

Slawistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Serbisch und Kroatisch gewählt werden.	In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt. Weiterhin ist hier der Abschluss mind. Entsprechend eines Bachelorergänzungsfachs Slawistik mit Schwerpunkt in der jeweils gewählten Sprache Voraussetzung.
Darüber hinaus haben folgende Module des Vertiefungsbereichs Voraussetzungen	
MSLAW 8.2	MSLAW 8.1
MSLAW 10.2	MSLAW 10.1
MSLAW 9.2	MSLAW 9.1
MSLAW 11.2	MSLAW 11.1
MSLAW 12.2	MSLAW 12.1

“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Indogermanistik mit dem Abschluss Master of Arts vom 18. Februar 2016

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1086), geändert durch erste Änderung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2010, S. 237). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 8. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2016 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Studiengang Indogermanistik ist stärker forschungsorientiert. Das Modulangebot im Fach Indogermanistik besteht aus 9 Modulen (5 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodulen), in denen insgesamt 90 LP erworben werden, sowie der Master-Arbeit im Umfang von 30 LP. Im Bereich der Pflichtmodule werden insgesamt 50 LP erworben. In

den Wahlpflichtbereichen müssen insgesamt 40 LP erworben werden, wobei jeder Wahlpflichtbereich (WP1, WP3, WP5, WP7) mit mindestens 5 LP abgedeckt sein muss. Ein ausgewähltes Wahlpflichtmodul kann immer nur für einen Wahlpflichtbereich verwendet werden.

Modulangebot Masterstudiengang Indogermanistik:

Modulcode	Modultitel	LP
Pflichtmodule:		
IDG MM 2	Italische Sprachwissenschaft	10
IDG MM 4	Griechische Sprachwissenschaft	10
IDG MM 6	Indoiranische Sprachwissenschaft	10
IDG MM 8	Germanische Sprachwissenschaft	10
IDG MM 9	Anatolische Sprachwissenschaft	10
IDG MM 10	Master-Arbeit	30
Wahlpflichtbereich 1: Semantik und Pragmatik		
Module im Umfang von mindestens 5 LP aus den Bereichen Indogermanistik, Germanistische Sprachwissenschaft, Slawistik und Anglistik gem. Modulkatalog		
Wahlpflichtbereich 3: Morphologie und Wortbildung		
Module im Umfang von mindestens 5 LP aus den Bereichen Indogermanistik, Germanistische Sprachwissenschaft und Anglistik gem. Modulkatalog		
Wahlpflichtbereich 5: Syntax		
Module im Umfang mindestens 5 LP aus den Bereichen Indogermanistik, Germanistische Sprachwissenschaft und Anglistik gem. Modulkatalog		
Wahlpflichtbereich 7: Sprachwissenschaftliches Erweiterungsmodul		
Module im Umfang mindestens 5 LP aus den Bereichen Indogermanistik, Germanistische Sprachwissenschaft, Anglistik, Arabistik, Kaukasusstudien, Romanistik, Slawistik, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und Südosteuropastudien gem. Modulkatalog		

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Module werden in folgendem Rhythmus angeboten:

Semester	MM1	MM2	MM3	MM4	MM5	MM6	MM7	MM8	MM9	MM10
1. WS		X								X
2. SS				X		X				X
3. WS	*		*		*		*	X	X	X
4. SS		X								X
5. WS				X		X				X
6. SS								X	X	X

* Zyklus unregelmäßig, aber mind. 1x innerhalb von 3 Semestern: während der Vorlesungszeit oder im Rahmen der Sommerschule; d.h. die Module IDG MM1, IDG MM 3, IDG MM 5, IDG MM 7 (als Wahlpflichtveranstaltungen von WP1, WP3, WP5, WP7) werden untereinander wechselnd angeboten, wobei eines davon im SS im Rahmen der jährlichen Sommerschule angeboten wird. Die Angebotsrhythmen der Wahlpflichtmodule, die nicht von LS Indogermanistik angeboten werden, sind den jeweiligen Beschreibungen im Modulkatalog zu entnehmen.“

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modul	Voraussetzung
Arab I 4.2 Persisch II	Arab 4.1 Persisch I
MSLAW 4.1	Russischkenntnisse auf entsprechender Sprachstufe;
MSLAW 4.2	Sprachkenntnisse auf entsprechender Sprachstufe;

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Ur- und Frühgeschichte mit dem Profildfeld Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts vom 18. Februar 2016

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1053), geändert durch erste Änderung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2013, S. 138). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 8. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. Die Ordnung erhält folgende Überschrift:
„Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Archäologie der Ur- und Frühgeschichte mit Profildfeld in Urgeschichte oder Vor- und Frühgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts“
2. In §§ 1, 2 Absatz 1 und 2, 4 Absatz 1 und 2, 5 Absatz 2 und 3 sowie 8 Absatz 1 werden an allen Stellen die Worte „Ur- und Frühgeschichte“ durch die Worte „Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena